



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

| | |
|------------------|--|
| Versammlungstag | Freitag, 22. November 2013, 20.00 Uhr |
| Ort | Halle blau |
| Vorsitz | Gemeindeammann Erika Schibli |
| Protokoll | Jost Markus, Gemeindegeschreiber |
| Stimmzählerinnen | Dischner Margrit und Niedermann Marianne |
| Tonmeister | Friedli Reto, Bühnenmeister und Schatzmann Fabian |

Gemeindeammann Erika Schibli (Vorsitzende)

(Eröffnung mit Glockenschlag)

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich heisse Sie zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Erfreulich ist, dass trotz garstigem Wetter zahlreiche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der heutigen Versammlung teilnehmen.

Speziell begrüsse ich

- alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger bzw. Personen, die heute das erste Mal bei uns an der Gemeindeversammlung teilnehmen, so u.a. auch die Jungbürgerinnen und Jungbürger;
- Herr Minder von der Aargauer Zeitung, mit dem besten Dank vorweg für eine positive Berichterstattung; Herr Nüssli vom Reussbote musste sich leider entschuldigen, weil heute Abend verschiedene Gemeindeversammlungen in der Region stattfinden;
- die Mitglieder der Finanzkommission;
- Zilan Aksoy, über deren Einbürgerungsgesuch wir heute unter Traktandum 2 zu befinden haben;
- das Gemeindepersonal; an dieser Stelle bedanke ich mich vorweg beim Gemeindepersonal für die Bereitstellung der Infrastruktur sowie für die Vor- und Nachbereitung des Apéros.

Einen speziellen Gruss und Willkomm richte ich an die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1995. Eingeladen wurden insgesamt 18 Jungbürgerinnen und Jungbürger. Anwesend sind heute deren 16. Ich stelle Ihnen die Jungbürgerinnen und Jungbürger namentlich vor, wobei sich diese kurz erheben:

| heute anwesend | | |
|--------------------------------|-------------------|------------------------------------|
| <i>Brasser Tanja</i> | <i>20.02.1995</i> | <i>Hauptstrasse 4</i> |
| <i>Büchler Luzia</i> | <i>31.03.1995</i> | <i>Dorfstrasse 41, Büblikon</i> |
| <i>Diserens Nicolas</i> | <i>07.10.1995</i> | <i>Steinacherweg 6, Büblikon</i> |
| <i>Gomes Remédios Tania</i> | <i>08.08.1995</i> | <i>Höhlestrasse 23</i> |
| <i>Koch Sabrina</i> | <i>01.04.1995</i> | <i>Jasminweg 6, Büblikon</i> |
| <i>Künzler Tizian</i> | <i>16.07.1995</i> | <i>Hägglingerstrasse 17</i> |
| <i>Meier Markus</i> | <i>06.06.1995</i> | <i>Hauptstrasse 1</i> |
| <i>Saxer Jessica</i> | <i>23.08.1995</i> | <i>Haldenstrasse 19</i> |
| <i>Schalk Benjamin</i> | <i>02.10.1995</i> | <i>Büeblikerstrasse 1</i> |
| <i>Schwarz Dominic</i> | <i>21.10.1995</i> | <i>Hauptstrasse 17</i> |
| <i>Strebel Manuel</i> | <i>21.07.1995</i> | <i>Sonnenweg 10</i> |
| <i>Thommen Nick</i> | <i>15.03.1995</i> | <i>Scheunengasse 2</i> |
| <i>von Stachelski Julia</i> | <i>09.04.1995</i> | <i>Dorfstrasse 30, Büblikon</i> |
| <i>Weber Wendy</i> | <i>01.07.1995</i> | <i>Rösslimatt 2, Büblikon</i> |
| <i>Wyss Myriam</i> | <i>23.10.1995</i> | <i>Dorfstrasse 34, Büblikon</i> |
| <i>Zimmermann Simeon</i> | <i>22.10.1995</i> | <i>Heidegässli 11</i> |
| entschuldigt haben sich | | |
| <i>Strebel Yannic</i> | <i>13.06.1995</i> | <i>Moosweg 13, Büblikon</i> |
| <i>Zingg Nina</i> | <i>22.09.1995</i> | <i>Hutznaustrasse 17, Büblikon</i> |

Die Versammlung heisst die Jungbürger mit einem kräftigen Applaus willkommen.

Sie haben bemerkt, dass die Versammlungsbestuhlung heute etwas anders ist. Weil morgen Heimetobe ist, hat unser Hauswart aus Effizienzgründen vorbereitend bereits teilweise die Festwirtschaftsbestuhlung gemacht. Leider können wir Ihnen heute kein Nachtessen anbieten. Ein solches erhalten Sie morgen Samstag am Heimetobe. Heute dürfen wir Ihnen jedoch im Anschluss an die Versammlung einen Apéro im Foyer offerieren.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Unterlagen über die heute zu befindenden Geschäfte konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet eingesehen werden.

| <u>STIMMAUSWEIS</u> | |
|---|-------------------|
| Stimmberechtigte laut Stimmregister | 999 |
| Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten) | 200 |
| Stimmberechtigte sind anwesend | <u>101</u> |
| <i>Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten</i> | <i>10,1 %</i> |

Mit Ausnahme von Traktandum 2 (Einbürgerung), unterstehen sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

TRAKTANDEN

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2013
2. **Einbürgerung**
Zilan Aksoy, geb. 1999, türkische Staatsangehörige, in Wohlenschwil
3. **Verpflichtungskredit von brutto Fr.100'000.00** für Sanierung (Deckbelag)
Radweg Wohlenschwil-Mägenwil
4. **Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke**
 - 4.1 *Genehmigung des revidierten Unterhaltsreglementes*
 - 4.2 **Verpflichtungskredit von brutto Fr. 582'000.00** für die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) bzw. Erneuerung der Flurwege und Drainagen, Ausführung in 4 Jahresetappen
5. **Budget 2014 und Steuerfuss 119 %**
6. Verschiedenes

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie übrigens auf Seite 2 der GV-Broschüre enthalten ist.

Stimmzählerinnen sind Frau Margrit Dischner und Marianne Niedermann. Frau Niedermann amtet heute letztmals an einer Gemeindeversammlung als Stimmzählerin. Wir kommen unter dem Traktandum „Verschiedenes“ noch darauf zurück.

Ich bitte alle Rednerinnen und Redner aus der Versammlung ins Mikrofon zu sprechen und einleitend den Namen und Vornamen zu nennen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

Die Traktanden werden Ihnen ressortbezogen durch die zuständigen Gemeinderatsmitglieder präsentiert, d.h. heute durch Gemeinderätin D. Sigrist und durch mich.

1. Protokoll

Gemeindeammann Erika Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2013 konnte während der Aktenuflage bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Das Wort wird nicht verlangt.

| | |
|-------------------|---|
| ABSTIMMUNG | Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2013 wird mit sehr grosser Mehrheit - ohne Gegenstimmen - genehmigt. |
|-------------------|---|

2. Einbürgerung

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Das Gesuch mit allen erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellt:

Zilan Aksoy, geb. 21.04.1999, Schülerin, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Rösslimatt 2.

Die Gesuchstellerin ist in Baden AG geboren und wohnt seit Geburt in der Gemeinde Wohlenschwil. Sie besucht derzeit die 3. Klasse der Realschule in Mellingen und wohnt im gemeinsamen Haushalt mit ihren Eltern Ali und Gülten Aksoy und den beiden Geschwistern Gamze und Irfan in einer Mietwohnung, Rösslimatt 2, Büblikon.

Die beiden Geschwister Gamze und Irfan sind bereits im Jahre 2006 eingebürgert worden. Die Gesuchstellerin weist als Aufenthaltsstatus die Jahresaufenthaltsbewilligung B auf.

Die Gesuchstellerin hat gegenüber dem Gemeinderat erklärt, dass es ihr persönlicher Wille ist, Schweizerin zu werden und sie auch unseren demokratischen Rechten und Pflichten nachkommen will. Die Gesuchstellerin hat vor dem Gemeinderat die „Erklärung zu den Werten der Verfassung der Schweiz und des Kantons Aargau“ eigenhändig unterzeichnet.

Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt

Es wird festgestellt, dass die Gesuchsunterlagen vollständig sind und die Bewerberin

- die Wohnsitzerfordernisse erfüllt;
- in der Schweiz geboren ist und hier auch die Schulen besucht, mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut ist, sich in unserer Sprache verständigen kann und sich auch assimiliert hat;
- von der Schule gute Referenzen ausweist, über einen guten Leumund verfügt und keine Vorstrafen verzeichnet;
- nach dem langjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz und in unserer Gemeinde ihre persönliche und berufliche Zukunft in der Schweiz sieht, sich hier geborgen fühlt und mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;
- die Behandlungsgebühr von Fr. 1'000.00 an die Gemeinde bezahlt hat.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Ich bitte Zilan Aksoy sich zu erheben, damit die Versammlungsteilnehmer sehen können, um welche Person es sich handelt.

Die wichtigsten Angaben sind in der GV-Broschüre enthalten. Zudem konnten die Unterlagen auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Zilan Aksoy wohnt seit Geburt in unserer Gemeinde. Derzeit besucht sie die Realschule in Mellingen. Ihre beiden älteren Geschwister wurden bereits im Jahre 2006 eingebürgert.

Vorgängig wurden sämtliche Unterlagen geprüft und der Gesamtgemeinderat führte mit der Gesuchstellerin ein Einbürgerungsgespräch durch. Er konnte sich dabei davon überzeugen, dass die Bewerberin sämtliche Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Vorgängig der Diskussion und der Abstimmung über das beantragte Einbürgerungsgesuch, bitte ich die Bewerberin und ihre Familienangehörigen in den Ausstand zu treten. Sobald das Ergebnis klar ist, werden wir sie wieder zu uns bitten.

Ich rufe in Erinnerung, dass aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids die Ablehnung einer Einbürgerung eine nicht diskriminierende Begründung voraussetzt.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Das Ergebnis der folgenden Abstimmung lassen wir durch die Stimmzählerinnen auszählen.

| | |
|-------------------|--|
| ABSTIMMUNG | Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für Zilan Aksoy wird mit 91 JA-Stimmen gegen 0 NEIN-Stimmen zugesichert. |
|-------------------|--|

*Bei der Rückkehr in das Versammlungslokal gratulieren **die Versammlungsteilnehmer** der Bürgerrechtsbewerberin mit einem herzlichen und kräftigen **Applaus**.*

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Gemeindeversammlung hat Ihnen Frau Aksoy das Bürgerrecht zugesichert. Ich gratuliere Ihnen dazu herzlich.

Die Einbürgerungsunterlagen werden in einem nächsten Schritt an den Kanton zugestellt, wo die Unterlagen einer formellen Prüfung unterzogen werden. Anschliessend gehen die Akten an den Bund, welcher die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ausstellt. Abschliessend gehen die Akten wieder an den Kanton, wo die Einbürgerungskommission des Grossen Rates den Entscheid über das Kantonsbürgerrecht fällt. Bis zur definitiven Einbürgerung muss mit ca. einem Jahr gerechnet werden.

Ich weise darauf hin, dass Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts nicht dem fakultativen Referendum unterliegen, d.h. diese werden an der Gemeindeversammlung abschliessend gefasst.

3. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 100'000.00 für Sanierung (Deckbelag) Radweg Wohlenschwil-Mägenwil

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Sachverhalt

Der Parallelweg zur Kantonsstrasse K268 zwischen Wohlenschwil und Mägenwil ist Bestandteil der Kantonalen Radroute R 592, dient gleichzeitig als Güter- bzw. Flurweg für die Landwirtschaft und wird von Spaziergängern genutzt. Dieser Parallelweg wurde im Jahre 1982 im Zuge der Güterregulierung realisiert.

Beim bestehenden Belag des Radweges handelt es sich um eine Heissmischtragschicht mit einem Grösstkorn von 22 mm. Durch den Alterungsprozess ist es zu einer Ausmagerung der Belagsoberfläche gekommen, indem sich zunächst das Feinmaterial herausgelöst hat, das anschliessend zum Ausfall von Grobkörnern führte. Das Schadenbild erstreckt sich über die ganze Belagsfläche. Im Bereich der Einmündung in die Grossfeldstrasse haben sich zudem Netzrisse gebildet, die bis in die Foundationsschicht reichen.

Dieser Belag weist eine hohe Rauigkeit auf, ist generell in einem schlechten und sanierungsbedürftigen Zustand. Er entspricht u.a. nicht dem Standard für Kantonale Radrouten. Um grössere Folgeschäden zu vermeiden, ist eine Sanierung auf dem rund 800 Meter langen Wegstück vorzuziehen.

Belagssanierung

In denjenigen Bereichen, in denen Netzrisse vorhanden sind, muss der bestehende Belag vollständig entfernt werden. Es erfolgt der Einbau einer Heissmischtragschicht mit einer Korngrösse von 22 mm in der vorhandenen Stärke.

Anschliessend erfolgt das Aufbringen eines Voranstrichs als Schichtverbund sowie der Einbau der neuen Deckschicht AC 8 N ab der Grossfeldstrasse bis ca. 40 m nach der Gemeindegrenze Wohlenschwil / Mägenwil. Die Deckschicht weist eine Stärke von 30 mm auf. Zum Abschluss müssen die vorhandenen Schachtabdeckungen auf das neue Belagsniveau angehoben werden.

Nach erfolgter Sanierung genügt der Belag den Anforderungen mindestens für die nächsten 40 Jahre.

Kosten / Beitrag Kanton

Gemäss eingeholter Richtofferte belaufen sich die Kosten auf insgesamt brutto Fr. 100'000.00 inkl. Mwst.

Weil es sich um eine Kantonale Radroute (ausserorts) handelt, beteiligt sich der Kanton dekretsgemäss mit 50 % bzw. mit einem einmaligen Pauschalbeitrag von Fr. 50'000.00 (zuzüglich Teuerung) an diesen Kosten.

Finanzierung Gemeinde

Somit verbleiben der Gemeinde Kosten von netto Fr. 50'000.00. Diese Kosten werden in die Investitionsrechnung eingestellt und sind nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) innert 40 Jahren abzuschreiben, was jährliche Kosten für Abschreibungen und Zinsen von rund Fr. 2'200.00 zur Folge hat.

Gemeinderätin Dominique Sigrist

erläutert das Geschäft gemäss der Vorlage in der Broschüre mit Power-Point.

Der Parallelweg längs der Kantonsstrasse zwischen Wohlenschwil und Mägenwil ist Bestandteil der kantonalen Radroute. Er dient gleichzeitig für die Landwirtschaft und wird auch rege durch Spaziergänger benützt.

Dieser Weg wurde im Jahre 1982 im Zuge der Güterregulierung realisiert. Durch den Alterungsprozess entstanden verschiedene Schäden. Das Schadensbild erstreckt sich über die ganze Belagsfläche. Im Bereich der Einmündung in die Grossfeldstrasse haben sich zudem Netzkrisse gebildet, welche bis in die Fundationsschicht reichen. Der Belag ist generell in einem sehr schlechten und sanierungsbedürftigen Zustand. Er entspricht u.a. nicht dem Standard für kantonale Radrouten. Um grössere Folgeschäden zu vermeiden, ist eine Sanierung auf dem rund 800 Meter langen Wegstück dringend notwendig. Gemäss eingeholter Richtofferte belaufen sich die Kosten auf insgesamt brutto Fr. 100'000.00 inkl. Mehrwertsteuer. Weil es sich um eine kantonale Radroute handelt, beteiligt sich der Kanton dekretsgemäss mit 50 % bzw. mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 50'000.00 an diesen Kosten. Somit verbleiben für die Gemeinde Nettokosten von Fr. 50'000.00. Dieser Betrag wird über die Investitionsrechnung finanziert und muss innert 40 Jahren abgeschrieben werden. Es entstehen jährliche Folgekosten für Abschreibungen und Zinsen von rund Fr. 2'200.00.

Martin Wietlisbach

Von der Hägglingerstrasse zum Radweg besteht ein Übergang über die Kantonsstrasse, welcher sowohl zu Fuss begangen bzw. auch mit dem Velo befahren wird. Beim Begehen in umgekehrter Richtung ist dieser Übergang sehr gefährlich, weil durch die bestehenden Sträucher eine Sichtbehinderung besteht. Wenn schon Geld für eine Belagssanierung ausgegeben wird, sollte man auch an die Sicherheit der Spaziergänger und Velofahrer denken. Ich meine, dass die Sträucher im Bereich des Übergangs beseitigt werden sollten. Der heutige Zustand ist lebensgefährlich.

Gemeinderätin D. Sigrist

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen von Herrn Wietlisbach zur Prüfung entgegen.

Das Wort aus der Versammlung wird weiter nicht verlangt.

| | |
|-------------------|---|
| ABSTIMMUNG | Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 100'000.00 für die Sanierung des Radweges Wohlenschwil-Mägenwil wird mit grosser Mehrheit - ohne Gegenstimmen - genehmigt. |
|-------------------|---|

4. Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

4.1 Genehmigung des revidierten Unterhaltsreglementes

Ausgangslage

Das Reglement über den Unterhalt der subventionierten Bodenverbesserungsanlagen der Gemeinde Wohlenschwil (Unterhaltsreglement) stammt aus dem Jahre 1989, ist also 24 Jahre alt. Gewisse Bestimmungen sind an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Zudem setzt der Kanton bzw. Landwirtschaft Aargau im Zusammenhang mit der Genehmigung des Projektes PWI (Periodische Wiederinstandstellung und Erneuerung von Flurwegen und Entwässerungen) eine Totalrevision des bestehenden kommunalen Unterhaltsreglements voraus (siehe folgendes Traktandum 4.2).

Revision Unterhaltsreglement

Um das zu revidierende Unterhaltsreglement breit abzustützen, hat der Gemeinderat ein öffentliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Dabei wurde eine einzige Eingabe eingereicht. Wie der Kanton (Landwirtschaft Aargau) in seiner Vorprüfung feststellte, wird dem Begehren im vorliegenden Reglementsentwurf Rechnung getragen (der Unterhalt der öffentlichen Gewässer ist im § 121 des Kantonalen Baugesetzes geregelt; ein Hinweis dazu ist bei Pt. 2.11 des Reglementes enthalten). Der Kanton hat in seiner Vorprüfung dem zur Genehmigung beantragten Reglementsentwurf vollumfänglich zugestimmt.

Im Reglementsentwurf werden alle Wege und Entwässerungen erfasst, soweit sie im Landwirtschaftsgebiet, d.h. ausserhalb der Bauzone liegen (für das Baugebiet sind Baugesetz und die Bauverordnung massgebend).

Unter „Meliorationswerken“ im Sinne des Reglements sind zu verstehen:

- das Wegnetz
- zu den Wegen gehörende Vermarkung (zur Hälfte)
- die Wegentwässerungen
- die Ableitungen (Hauptleitungen, Sammelleitungen) von landwirtschaftlichen Flächenentwässerungen.

Materiell gibt es insbesondere bei der Finanzierung eine Änderung. Ist im alten Reglement noch die Möglichkeit zur Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen vorgesehen, sollen gemäss revidierter Fassung die Kosten des Unterhalts der subventionierten Meliorationswerke vollumfänglich über das Gemeindebudget finanziert werden. Im Übrigen wird ein Grossteil der Bestimmungen des alten Reglements übernommen, angepasst an die heutigen Gegebenheiten und in neuer Darstellung.

Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung des total revidierten Unterhaltsreglementes ist per 1. Januar 2014 vorgesehen.

4.2 Periodische Wiederinstandstellung und Erneuerung Flurwege/Drainagen (Meliorationswerke)

Ausgangslage

Im Zuge des Güterregulierungsverfahrens (1978 bis 1997) wurden rund 21,1 km neue Flurwege erstellt bzw. ausgebaut, wovon 3,2 km mit Belag. Im Jahre 1998 erhielt die Gemeinde vom Güterregulierungsverfahren einen Überschuss von rund Fr. 300'000.00 zweckgebunden für den Wegunterhalt überwiesen. In den letzten 14 Jahren (1998 bis 2012) wurde dieser Betrag für den Flurwegunterhalt investiert, d.h. es wurden durchschnittlich pro Jahr rund Fr. 21'785.00 in den Werterhalt der Meliorationswerke wie Flur- bzw. Güterwege investiert.

Bei einer zu unterhaltenden Flurweg-Gesamtlänge von rund 21,1 km, belaufen sich die jährlichen Unterhaltsaufwendungen auf rund einen Franken pro Laufmeter. Diese Zahlen belegen, dass die Gemeinde einen permanenten Werterhalt betreibt.

Auf Bundesebene wurde ein Anreizsystem zur Wiederinstandstellung von Flurwegen und Drainageleitungen geschaffen. Beitragsberechtigt sind Hofzufahrten, Haupterschliessungswege, Haupt- und Sammelleitungen, nicht aber Saugerleitungen. Landwirtschaft Aargau besichtigte Mitte 2012 zusammen mit Gemeindevertretern die subventionierten gemeinschaftlichen Bodenverbesserungswerke in der Gemeinde Wohlenschwil. Es wurde festgestellt, dass das ca. 25-jährige Wegnetz in ein unterhaltsintensives Alter kommt. In den nächsten Jahren stehen vermehrt periodische Unterhaltsmassnahmen und Erneuerungen an. Der Gemeinde wurde empfohlen, ein Vorprojekt für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerung der landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen ausarbeiten zu lassen (Gesamtpaket, welches in 4 Jahresetappen zu realisieren ist), **damit von den Beitragsleistungen von Bund und Kanton profitiert werden kann.**

Anlässlich einer Orientierung im Mai 2013 durch Landwirtschaft Aargau wurden die Gemeindevertreter und der Projektverfasser über das genaue Vorgehen informiert.

Bis anhin beschränkte sich der Unterhalt des Wegnetzes auf den laufenden (betrieblichen) Unterhalt. Periodische Wiederinstandstellungen oder Erneuerungen wurden noch keine realisiert. Das Spülen der Hauptdrainageleitungen erfolgte im Jahre 2004 im Rahmen der damaligen Kanalfernsehaufnahmen.

Um grosse und teure Folgeschäden zu vermeiden, müssen Flurwege unterhalten und erneuert werden (Abranden, schadhafte Beläge flicken, bzw. mit Oberflächenbehandlungen sanieren und die Entwässerung instandstellen).

Projektbeschreibung

Der Zustand des Wegnetzes wurde an einer gemeinsamen Begehung mit den Gemeindewerken und dem Projektverfasser aufgenommen. Demgemäss sollen insgesamt 15 Wegstücke mit einer Gesamtlänge von 4'706 Metern sowie eine Hauptdrainageleitung auf einer Länge von 108 Metern erneuert, bzw. saniert werden.

- **Bei den PWI-Projekten** handelt es sich durchgehend um Wege mit einem Schwarzbelag oder einer Oberflächenteerung, die eine neue Verschleisssschicht benötigen in Form eines Kaltmikrobelages oder einer wiederholten Oberflächenteerung.
- **Erneuerungen** sind vorwiegend an Wegen vorgesehen, die offensichtlich eine ungenügende Foundationsschicht aufweisen. In einem Fall handelt es sich um eine Verbreiterung infolge höherer Anforderungen.
- Anlässlich der erwähnten Kanalfernsehaufnahmen wurde festgestellt, dass eine **Hauptdrainageleitung** einsturzgefährdet ist.

Beiträge von Bund und Kanton

- **Die Beiträge von Bund und Kanton an PWI-Massnahmen** werden auf Basis der anrechenbaren Kosten, d.h. nicht anhand der effektiven Kosten, berechnet. Die anrechenbaren Kosten für PWI bewegen sich zwischen Fr. 25'000.00 und Fr. 50'000.00 pro Kilometer Weglänge. Die Beitragsleistungen an die anrechenbaren Kosten belaufen sich bei Bund und Kanton auf je 27%, d.h. auf insgesamt 54 %.
- **Die Beiträge von Bund und Kanton an Erneuerungsmassnahmen** berechnen sich hier aufgrund der effektiven Kosten. Zur Anwendung gelangen die gleichen Beitragssätze wie bei PWI-Massnahmen (insgesamt 54 %).

| Projektierte Wiederinstandstellungs- und Erneuerungsmassnahmen | | |
|---|-----------------------|---|
| Weg-Nr. | Wegname | Wiederinstandstellungs- / Erneuerungsmassnahme |
| 55 | Lenzenweg | Ersatz Fundationsschicht, Heissmischtragschicht |
| 8 | - | Kaltnikrobelag |
| 9 | Langgass | Oberflächenteerung |
| 10 | - | Oberflächenteerung |
| - | Rötlerstrasse | Kaltnikrobelag |
| 12 | Brandweg | Oberflächenteerung |
| 58 | Brandweg | Oberflächenteerung |
| 60 | Grossfeldstrasse | Kaltnikrobelag |
| - | Wiege | Kaltnikrobelag |
| - | Birrharderweg | Kaltnikrobelag |
| 5 | Münzel | Oberflächenteerung |
| 14 | - | Kaltnikrobelag |
| - | Hägglingerstrasse | Kaltnikrobelag |
| 62 | Heidegässli | Kaltnikrobelag |
| - | Bittrainstrasse | Oberflächenteerung |
| 25 | Moosweg | Verbreiterung, Erneuerung Heissmischtragschicht |
| Z9 | Chronemattweg | Ersatz Fundationsschicht, Heissmischtragschicht |
| 34 | Chronemattweg | Ersatz Fundationsschicht, Heissmischtragschicht |
| | Drainage KS 1120-1121 | Leitungserneuerung |

| <u>Kostenzusammenstellung</u> | | |
|--|------------|-------------------|
| Projektierte Wiederinstandstellungs-Massnahmen PWI | Fr. | 198'000.00 |
| Projektierte Erneuerungen | Fr. | 355'000.00 |
| Nicht beitragsberechtigte Kosten | Fr. | 29'000.00 |
| Total Bruttokosten | Fr. | 582'000.00 |
| Beitragsleistungen von Bund und Kanton, approx. | - Fr. | 250'000.00 |
| Rest- bzw. Nettokosten Gemeinde Wohlenschwil, ca. | Fr. | 332'000.00 |

Ausführung in 4 Jahresetappen

Voraussetzung für die definitive Zusicherung der Beiträge von Bund und Kanton ist die Genehmigung des revidierten Unterhaltsreglementes (Traktandum 4.1) und des Bruttokredites für die projektierten Wiederinstandstellungs- und Erneuerungsmassnahmen (Gesamtpaket) durch die Gemeindeversammlung sowie die Realisierung in vier Jahresetappen.

Gemäss Investitionsplan der Einwohnergemeinde sollen diese Massnahmen in 4 Jahresetappen, d.h. in den Jahren 2014 bis 2017, realisiert werden, dies mit Kosten von durchschnittlich rund Fr. 146'000.00 (+/-) pro Jahr.

Finanzierung

Aufgrund des Baufortschrittes resp. der Baukosten- und Subventionsabrechnung, sollen die zugesicherten Beiträge von Bund und Kanton tranchenweise zur Auszahlung gelangen.

Der Gemeinde verbleiben per Ende 2017 Nettokosten von insgesamt rund Fr. 332'000.00. Diese Kosten werden in die Investitionsrechnung eingestellt und sind nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) innert 40 Jahren abzuschreiben, was jährliche Kosten für Abschreibungen und Zinsen von rund Fr. 14'500.00 zur Folge hat.

Gemeinderätin Dominique Sigrist

erläutert dieses Sachgeschäft ausführlich mit Power-Point, zusammenfassend wie folgt:

Dieses Traktandum gliedert sich in zwei Teile. Einerseits geht es unter Punkt 4.1 um die Genehmigung des revidierten Unterhaltsreglementes und unter Punkt 4.2. um die Periodische Wiederinstandstellung und Erneuerung von Flurwegen und Drainagen, sogenannte Meliorationswerke.

Das Unterhaltsreglement dient den subventionierten Bodenverbesserungsanlagen der Gemeinde Wohlenschwil und stammt aus dem Jahre 1989, d.h. das heute gültige Reglement ist bereits 24 Jahre alt. Gewisse Reglementsbestimmungen müssen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Der Kanton bzw. Landwirtschaft Aargau hat im Zusammenhang mit dem PWI-Projekt eine Totalrevision des kommunalen Unterhaltsreglementes vorausgesetzt. Um das zu revidierende Unterhaltsreglement breit abzustützen, hat der Gemeinderat ein öffentliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Dabei wurde eine einzige Eingabe eingereicht. Der Kanton hat in der Vorprüfung dem zur Genehmigung beantragten Reglementsentwurf vollumfänglich zugestimmt. Im Reglement sind alle Wege und Entwässerungen erfasst, soweit sie im Landwirtschaftsgebiet, d.h. ausserhalb der Bauzone liegen. Unter Meliorationswerke im Sinne des Reglementes sind zu verstehen: Wegnetz, zu den Wegen gehörende Vermarkung, die Wegentwässerungen und die Ableitungen, d.h. Hauptleitungen und Sammelleitungen von landwirtschaftlichen Flächenentwässerungen. Die Inkraftsetzung des total revidierten Unterhaltsreglementes ist auf den 1. Januar 2014 vorgesehen.

Unter Punkt 4.2 Periodische Wiederinstandstellung und Erneuerung Flurwege/Drainagen (Meliorationswerke) geht es zusammenfassend um folgendes:

Im Zuge des Güterregulierungsverfahrens in den Jahren 1978 bis 1997 wurden rund 21.1 km neue Flurwege erstellt bzw. ausgebaut, wovon 3.2 km mit Belag. Im Jahre 1998 erhielt die Gemeinde vom Güterregulierungsverfahren einen Überschuss von rund Fr. 300'000.00 zweckgebunden für den Flurwegunterhalt überwiesen. In den letzten 14 Jahren wurden mit diesem Geld die Flurwege periodisch unterhalten. Auf Bundesebene wurde ein Anreizsystem zur Wiederinstandstellung von Flurwegen und Drainageleitungen geschaffen. Landwirtschaft Aargau hat mit uns zusammen die subventionierten gemeinschaftlichen Bodenverbesserungswerke in der Gemeinde Wohlenschwil besichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass das ca. 25-jährige Wegnetz in ein unterhaltsintensives Alter kommt. In den nächsten Jahren stehen vermehrt periodische Unterhaltsmassnahmen und Erneuerungen an. Der Gemeinde wurde empfohlen, ein Vorprojekt für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerung der landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen ausarbeiten zu lassen. Damit kann unsere Gemeinde von den Beitragsleistungen von Bund und Kanton profitieren. Bisher beschränkte sich der Unterhalt des Wegnetzes auf den laufenden bzw. betrieblichen Unterhalt. Periodische Wiederinstandstellungen oder Erneuerungen, wie wir Ihnen heute solche präsentieren, wurden bislang noch keine realisiert. Das Spülen der Hauptdrainageleitungen erfolgte im Jahre 2004 im Rahmen der damaligen Kanalfernsehaufnahmen. Um grosse und teure Folgeschäden zu vermeiden, müssen Flurwege unterhalten und erneuert werden. Der Zustand des Wegnetzes wurde an einer Begehung zusammen mit den Gemeindewerken und dem Projektverfasser aufgenommen. Demgemäss sollen insgesamt 15 Wegstücke mit einer Gesamtlänge von 4'706 Metern sowie eine Hauptdrainageleitung auf einer Länge von 108 Metern erneuert bzw. saniert werden. Bei den PWI-Projekten handelt es sich um Wege mit einem Schwarzbelag oder einer Oberflächenteerung, die eine neue Verschleisschicht benötigen in Form eines Kaltmikrobelages oder einer wiederholten Oberflächenteerung. Erneuerungen sind vorwiegend an Wegen vorgesehen, die offensichtlich eine ungenügende Foundationsschicht aufweisen. In einem Fall handelt es sich um eine Verbreiterung infolge höherer Anforderungen. Anlässlich der erwähnten Kanalfernsehaufnahmen wurde festgestellt, dass eine Hauptdrainageleitung einsturzgefährdet ist.

Die Beiträge von Bund und Kanton an PWI-Massnahmen werden auf Basis der anrechenbaren Kosten, d.h. nicht anhand der effektiven Kosten, berechnet. Die anrechenbaren Kosten für PWI bewegen sich zwischen Fr. 25'000.00 und Fr. 50'000.00 pro Kilometer Weglänge. Die Beitragsleistungen an die anrechenbaren Kosten belaufen sich bei Bund und Kanton auf je 27%, d.h. auf insgesamt 54 %. Die Beiträge von Bund und Kanton an Erneuerungsmassnahmen berechnen sich hier aufgrund der effektiven Kosten. Zur Anwendung gelangen die gleichen Beitragssätze wie bei PWI-Massnahmen, d.h. insgesamt 54 %. Die geplanten Wiederinstandstellungs- und Erneuerungsmassnahmen ersehen Sie auf den P-P-Folien und auch auf Seite 13 der GV-Broschüre. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto ca. Fr. 582'000.00. Die Beitragsleistungen von Bund und Kanton belaufen sich auf approximativ Fr. 250'000.00, sodass für die Gemeinde Nettokosten von ca. Fr. 332'000.00 verbleiben. Voraussetzung für die definitive Zusicherung der Beiträge von Bund und Kanton ist die Genehmigung des revidierten Unterhaltsreglementes gemäss Traktandum 4.1 sowie die heute beantragte Bewilligung des Bruttokredites für die projektierten Wiederinstandstellungs- und Erneuerungsmassnahmen (Gesamtpaket), mit Realisierung in vier Jahresetappen. Gemäss dem Investitionsplan der Einwohnergemeinde sollen diese Massnahmen in 4 Jahresetappen, d.h. in den Jahren 2014 bis 2017, realisiert werden, dies mit Kosten von durchschnittlich rund Fr. 146'000.00 (+/-) pro Jahr. Aufgrund des Baufortschrittes resp. der Baukosten- und Subventionsabrechnung, sollen die zugesicherten Beiträge von Bund und Kanton tranchenweise zur Auszahlung gelangen. Der Gemeinde verbleiben per Ende 2017 Nettokosten von mutmasslich insgesamt rund Fr. 332'000.00. Diese Kosten werden in die Investitionsrechnung eingestellt und sind innert 40 Jahren abzuschreiben, was jährliche Folgekosten für Abschreibungen und Zinsen von rund Fr. 14'500.00 generiert.

Alice Stohler

Wer ist Projektverfasser?

Gemeinderätin D. Sigrist

Als Projektverfasser sind Gruner Ingenieure AG, Aarau, beauftragt.

Das Wort aus der Versammlung wird weiter nicht verlangt.

| | |
|-------------------|---|
| ABSTIMMUNG | 4.1 Das revidierte Unterhaltsreglement, gültig ab 1. Januar 2014 <u>und der</u> 4.2 Verpflichtungskredit von brutto Fr. 582'000.00 für die Periodische Wiederinstandstellung bzw. Erneuerung der Flurwege und Drainagen (Meliorationswerke), Ausführung in 4 Jahresetappen (2014-2017), werden in Gesamtabstimmung mit grosser Mehrheit - ohne Gegenstimmen - genehmigt. |
|-------------------|---|

5. Budget 2014 und Steuerfuss 119 %

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft zusammenfassend wie folgt begründet:

Harmonisiertes Rechnungsmodell HRM 2

Im Kanton Aargau (für Kanton und Gemeinden) wird das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) am 1.1. 2014 flächendeckend eingeführt. Mit HRM2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Die Umstellung auf HRM2 bringt eine wesentliche Verbesserung des Rechnungswesens hauptsächlich in folgenden Punkten:

- Tatsächliche und standardisierte Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der öffentlichen Körperschaften,
- Verbesserte und logischere Darstellung der funktionalen und der volkswirtschaftlichen Gliederung,
- Angleichung der Rechnungslegung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen sowie an internationale Rechnungslegungsnormen,
- Verbesserung der Transparenz in der Rechnungslegung und bezüglich Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit,
- Harmonisierung der Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden,
- Einführung und Standardisierung von Instrumenten der finanziellen Führung (Ergebnisausweis, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis, Anlagebuchhaltung, Kennzahlen),
- Einheitliche Regeln für die Offenlegung von Beteiligungsverhältnissen, Rückstellungen und stillen Reserven (Anlagespiegel, Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel, Rückstellungsspiegel).

Prüfung Finanzkommission

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2014 mit der Finanzkommission einvernehmlich besprochen und bereinigt.

Budget 2014 - das Wesentliche in Kürze

Das Budget 2014 der Einwohnergemeinde sieht eine Reduktion des Steuerfusses von 122 % um 3 % auf neu 119 % vor und schliesst ausgeglichen ab. Der betriebliche Aufwand reduziert sich gegenüber der Rechnung 2012 um Fr. 91'274.

Das Budget wurde zum ersten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2) erstellt. Ein Vergleich mit dem Vorjahresbudget ist nicht möglich. Hingegen wurde die Rechnung 2012 auf den neuen Kontenplan nach HRM 2 umgerechnet. Diese Zahlen dienen zum Vergleich für das Budget 2014. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umrechnung so genau wie möglich vorgenommen wurde. Es können sich aber vereinzelt Differenzen ergeben, d.h. ein Vergleich ist nur bedingt möglich.

Sämtliche in den letzten 20 Jahren getätigten Investitionen wurden in die Anlagebuchhaltung aufgenommen. Diese enthält sämtliche Hoch- und Tiefbauten, sowie alle übrigen Werte, welche bisher im Verwaltungsvermögen enthalten waren. Die erfassten Anlagen werden neu nach der in der Finanzverordnung vorgegebenen Lebensdauer anlagebezogen abgeschrieben. Die so errechneten Abschreibungen werden direkt den einzelnen Dienststellen (z.B. Verwaltungsliegenschaften, Schulliegenschaften, Wasserversorgung etc.) belastet.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens der Einwohnergemeinde betragen neu Fr. 275'200 (Rechnung 2012 Fr. 315'000). Auf die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages kann verzichtet werden, weil dieser mit der im nächsten Jahr vorgesehenen Neubewertung des Finanzvermögens ausgeglichen werden soll.

Die Bilanzsumme in der Rechnung 2014 wird aufgrund der Aufwertung grösser werden. Die Gemeinde Wohlenschwil wird dadurch jedoch nicht finanzkräftiger. Es handelt sich nur um Aufwertungen von Buchwerten.

Die Soziallasten werden neu nach den einzelnen Beitragsarten (AHV, PK und übrige Versicherungen) auf die einzelnen Dienststellen aufgrund der Lohnsummen verteilt.

Die Beiträge an den Schulverband Mellingen-Wohlenschwil sind neu auf die einzelnen Schulstufen aufgeteilt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Beitrag an den Personalaufwand der Volksschule massiv erhöht. Auf der anderen Seite fallen die Kosten der Spitalfinanzierung weg. Da der Wegfall dieser Kosten die Mehrkosten für den Personalaufwand der Volksschule übersteigt, erhalten wir einen Ausgleichsbeitrag von Fr. 140'000.

Für das Jahr 2014 hat uns der Kanton einen ordentlichen Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von Fr. 114'000 zugesichert.

Beim Steuerertrag des Rechnungsjahres 2014 wurde für die Einkommens- und Vermögenssteuern eine Reduktion des Gemeindesteuerfusses von 122 % um 3 % auf 119 % berücksichtigt. Gemäss Mitteilung des Kant. Steueramtes wird bei den Steuererträgen keine Erhöhung vorgenommen. Verantwortlich dafür sind tarifliche Entlastungen und höhere Abzüge, die auf den 1. Januar 2014 infolge der Teilrevision des Steuergesetzes in Kraft treten. Die Steuereinnahmen werden neu in Einkommens- und Vermögenssteuern und Steuern „laufendes Jahr“ und „Vorjahre“ aufgeteilt. Der Schlüssel der Aufteilung wird vom Kant. Steueramt festgelegt.

Im Jahr 2013 konnten Schulden zurückbezahlt und ein sehr günstiges neues Darlehen aufgenommen werden. Dies reduziert die Zinsenlast stark.

Die Eigenfinanzierungsquote (Cash Flow, d.h. Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann) beziffert sich auf Fr. 279'900 (Rechnung 2012 Fr. 313'480).

| Gesamtergebnisse Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe | | | | | |
|--|-------------------------------|------------------------|-------------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Gesamtergebnis Budget 2014 | Einwohner-gemeinde CHF | Wasser-werk CHF | Abwasser-beseitig. CHF | Abfall-wirtsch. CHF | Elektr. Werk CHF |
| Betrieblicher Aufwand | 4'825'800 | 181'300 | 227'700 | 164'400 | 974'400 |
| Betrieblicher Ertrag | 4'838'300 | 230'800 | 229'100 | 188'000 | 1'030'600 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 12'500 | 49'500 | 1'400 | 23'600 | 56'200 |
| Ergebnis aus Finanzierung | -12'500 | 1'200 | 600 | 100 | 1'100 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 70'300 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | 0.00 | 50'700 | 72'300 | 23'700 | 57'300 |

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

erläutert die Eckpfeiler zum Budget 2014 gemäss GV-Broschüre (Seiten 11 ff) und gemäss Power-Point-Präsentation zusammenfassend wie folgt:

HRM2 – kurz und bündig

Wichtigste Änderungen im Rechnungslegungsmodell HRM2

Weitere Änderungen im Rechnungslegungsmodell HRM2

Vorteile HRM2 – Verbesserung Transparenz

Abschreibungen HRM2 (linear)

Gesamtergebnisse Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe

Kennzahlen Einwohnergemeinde

Zusammenzug Erfolgsrechnung

Nettoaufwand in Prozent je Abteilung

Nettoaufwand in Franken je Abteilung

Das Budget 2014 sieht einen um 3 % reduzierten Steuerfuss vor und schliesst ausgeglichen ab. Das Budget wurde zum ersten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Damit erfolgt eine Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen. Es gibt neu einen detaillierteren Kontenplan, welcher gesamtschweizerisch gleich angewendet wird und die Zahlen somit auch vergleichbar werden. Die Abschreibungen erfolgen neu nach Anlagekategorien und werden in der Funktion und auf Lebensdauer linear abgeschrieben. Die in den letzten 20 Jahren getätigten Investitionen mussten erfasst und in die Anlagebuchhaltung aufgenommen werden. Investitionen werden erst nach Fertigstellung abgeschrieben. Das Ergebnis wird in einer dreistufigen Erfolgsrechnung dargestellt. Zudem muss eine Kreditkontrolle geführt werden, welche einen Überblick über den Stand der einzelnen Verpflichtungskredite ermöglicht. Anschaffungen mit Investitionscharakter werden in der Grösse unserer Gemeinde neu ab Fr. 50'000.00 in der Investitionsrechnung verbucht. Der Vorteil von HRM2 liegt an der höheren Bürgerfreundlichkeit und Transparenz. Wie bereits erwähnt, erfolgen die Abschreibungen nach HRM2 linear mit folgender Abschreibungsdauer: Leitungsnetze 50 Jahre, Strassen 40 Jahre, Gebäude 35 Jahre, Informatik 3 Jahre. Abschreibungen sind nicht vergleichbar mit den effektiven Amortisationen von Schulden. Es gibt zwar eine längere Abschreibungsdauer aber die aufzunehmenden Kredite müssen den Kreditgebern rascher zurückbezahlt werden, dies analog der Privatwirtschaft. Die Einwohnergemeinde schliesst im Budget 2014 mit 0 Fr., d.h. ausgeglichen ab. Die Gemeindebetriebe schliessen allesamt mit Überschüssen ab. Ein Vergleich mit dem Vorjahresbudget ist nicht möglich. Hingegen wurde die Rechnung 2012 auf den neuen Kontenplan nach HRM 2 umgerechnet. Wie u.a. aus den Kennzahlen hervorgeht, wurde der Steuerertrag im Vergleich zur Rechnung 2012 tiefer budgetiert, dies einerseits der erfolgten Steuergesetzrevision und dem tieferen Steuerfuss wegen. Beim Nettoaufwand ist ersichtlich, dass 49 % des Steuerertrages für die Bildung aufgewendet wird. Dies ist zwar ein sehr hoher Anteil, aber letztlich gut investiertes Geld. Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2014 mit der Finanzkommission einvernehmlich besprochen.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

| | |
|-------------------|--|
| ABSTIMMUNG | Das Budget 2014 mit einem Steuerfuss von 119 % wird mit grosser Mehrheit - ohne Gegenstimmen - genehmigt. |
|-------------------|--|

6. Verschiedenes

Gemeindeammann Erika Schibli

informiert über folgende Punkte mit Visualisierung durch Power-Point:

Ergebnis Herbstsammlung Pro Senectute

Die diesjährige Haussammlung der Stiftung für das Alter, unter der Leitung von Frau Josy Heldner, ergab in unserer Gemeinde mit Fr. 7'064.00 (Vorjahr Fr. 6'839.00) ein neues Rekordergebnis, welches gar dasjenige von Mellingen übertrifft. Dies konnte dank grosszügiger Spendefreudigkeit der Bevölkerung und dem Einsatz von 10 Sammlerinnen erreicht werden. Allen Spenderinnen und Spendern sowie auch den Sammlerinnen und Frau Josefine Heldner herzlichen Dank.

Volksabstimmung

Am Sonntag, 24. November 2013 findet die nächste Volksabstimmung statt. Es gilt über drei eidgenössische Vorlagen und über eine aargauische Vorlage abzustimmen. Es wäre schön, wenn wir in unserer Gemeinde die höchste Stimmbeteiligung im Aargau erreichen könnten. Besten Dank für Ihre Stimmbeteiligung.

Heimetobe mit Theater Volkstanzgruppe Reusstal

Die Volkstanzgruppe Reusstal lädt zum Heimetobe in die Halle blau ein auf morgen Samstag, 23. November 2013, 14.00 Uhr und 20.00 Uhr (ab 19.00 Uhr Nachtessen). An diesem folkloristischen Anlass werden wunderschöne Volkstänze geboten, u.a. auch durch die Kindertanzgruppe. Viel Spektakel und Unterhaltung verspricht das Theater bzw. der Schwank in einem Akt „Di nöi Magd vom Hinderschache“, von Josef Brun. Geniessen Sie einen Abend des Schweizer Brauchtums, u.a. auch Tanz mit der Ländlerkapelle Arwyna.

Jahreskonzert Musikverein MäWo

Das Jahreskonzert des Musikvereins findet am Samstag, 30. November und am Sonntag, 1. Dezember 2013 in Mägenwil statt. Das diesjährige Motto lädt zum Tanzen geradezu ein. Dirigent Igor Retnev hat mit den Musikantinnen und Musikanten traditionelle, rockige und balladeske Melodien für jeden Musikgeschmack einstudiert. Gerne verwöhnt Sie der MVMW natürlich auch kulinarisch mit einem feinen Menü vor dem Konzert sowie später mit Kaffee und Kuchen oder einem Drink in der Trompeterbar. Die Musikantinnen und Musikanten freuen sich auf Ihren Besuch.

Chlausbesuch

Anmeldeformulare für den Chlausbesuch liegen im Volg-Laden auf und können ausgefüllt bis am 30. November 2013 dort auch abgegeben werden. Informationen zum Chlaus-Hausbesuch und das Anmeldeformular können auch unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Adventsfenster

Verschiedene Leute in unserem Dorf kreieren sehr schöne Adventsfenster. Es lohnt sich diese anzuschauen. Zudem gibt es jeweils auch noch einen Apéro.

Weihnachtskonzert

Am Sonntag, 8. Dezember 2013, 17.00 Uhr, findet in Wohlenschwil, Halle blau, ein Weihnachtskonzert mit den Schlagersternchen Gilbert, Monika Ming und dem toghether Chor (u.a. mit Jugendlichen aus der Region) statt.

Veranstaltungskalender 2014

Anlässlich der Präsidentenkonferenz vom Montag, 9. Dezember 2013 werden die Dorfvereine zusammen mit der Gemeindeverwaltung den Veranstaltungskalender für das Jahr 2014 bereinigen und verabschieden. Anfangs Januar 2014 wird der Veranstaltungskalender 2014 an alle Haushaltungen zugestellt. Ebenfalls werden die jeweiligen Termine im Info-Blättli angezeigt.

Gemeindetermine 2014

Diese sind auf der P-P-Folie ersichtlich. Zudem erscheinen diese im Veranstaltungskalender und jeweils auch im Info-Blättli.

Anregungen aus der Versammlung und Diskussion

Willi Koller

Nebst den von Gemeindeammann Schibli erläuterten Anlässen, ist die vorweihnachtliche Feier vom Sonntag, 15. Dezember 2013, 17.00 Uhr, Pfarrkirche Wohlenschwil auch erwähnenswert. Unter der Leitung von Elisabeth Fischer musizieren Kirchenchor und Jugendchor der Pfarrei Wohlenschwil-Mägenwil zusammen mit dem Männerchor Hägglingen.

Applaus der Versammlung.

Gemeindeammann Erika Schibli

Auf diesen Anlass wird u.a. im Info-Blättli speziell hingewiesen, welches anfangs nächster Woche an alle Haushaltungen zugestellt wird. Zudem sind meine Ausführungen, u.a. was diesen Anlass betrifft, auch noch nicht abgeschlossen.

Werner Mattenberger

Vor einiger Zeit konnte ich aus dem Reussbote entnehmen, dass die Gemeinde Wohlenschwil ab dem Jahr 2014 100 % Naturstrom bezieht. Grundsätzlich finde ich dies eine gute Sache. Es stellt sich jedoch die Frage nach den Auswirkungen auf den Strompreis.

Gemeindeammann Erika Schibli

Ich kann sie beruhigen. Der Strompreis verteuert sich dadurch nicht. Im Gegenteil, im Vergleich zum Vorjahr wird der Strompreis sogar etwas günstiger. Vor einiger Zeit wurde durch die Gemeindeversammlung beschlossen, Alternativenergien mit einem bescheidenen Beitrag (Ökorappen) zu fördern. In den letzten Jahren wurden in diesem Sinne Solaranlagen zur Stromerzeugung innerhalb unserer Gemeinde mit einem kleinen Anreizbeitrag unterstützt. Diese Aktion läuft per Ende 2013 aus. Der Gemeinderat hat nun entschieden, die in der Schweiz mit Wasserkraft erzeugte Energie, beschränkt auf das Jahr 2014, mit einem bescheidenen Anreizbeitrag zu unterstützen bzw. zu fördern, weshalb mit der AEW Energie AG eine Vereinbarung abgeschlossen wurde.

Gemeinderätin Nadia Diserens

Es gibt den Spielplatz Wohlenschwil bereits seit 5 Jahren. Die Gemeinde stellte für diesen Spielplatz bekanntlich im Sandloch, Büblikon, einen Grundstückanteil zur Verfügung. Seither wurde der Spielplatz ehrenamtlich und mit viel Fronarbeit zu einem attraktiven Platz gestaltet, dies unter Federführung des Ehepaars Eveline und Stefano Martin. Ebenfalls gibt es zweimal pro Jahr Familienarbeitstage, an welchen der Spielplatz gepflegt bzw. unterhalten wird. Der Spielplatz kommt langsam in die Jahre. In diesem Jahr musste beispielsweise der Holzschnitzelbelag komplett ersetzt werden, sodass dieser den Bfu-Vorschriften wieder entspricht. An dieser Stelle lade ich Sie bereits heute zum Raclette-Plausch vom Samstag, 7. Dezember 2013, ab 16.00 Uhr, Halle blau, herzlich ein. Wie immer wird Raclette à discrétion angeboten. Kinder bis 4 Jahre können sich kostenlos verpflegen. Für Kinder ab 4 Jahre kostet das Raclette pro Altersjahr 1 Franken. Zudem hat es eine betreute Kinderspielecke. Auch für musikalische Unterhaltung wird gesorgt. Wir freuen uns auf einen grossen Besucheraufmarsch. Der Erlös aus diesem Anlass fliesst in den Unterhalt des Spielplatzes. Der Spielplatz wird weiterhin auf privater Basis finanziert und unterhalten. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Teilnahme und Unterstützung bestens.

Vizeammann Maja Pfister

Kulturelle Veranstaltungen 2014

Ich darf Ihnen nun die kulturellen Veranstaltungen präsentieren, welche im Jahr 2014 durch die Kulturkommission in der Alten Kirche organisiert werden:

| | | |
|-----|---|---|
| Fr, | 23.05.2014, 20.15 Uhr Apéro ab 19.30 Uhr | Neo und Michèle – „voice meets voice“ zwei junge Popstimmen aus unserer Region (bekannt von Voice-of-Switzerland und Voice -of-Germany 2012) begleitet von Antonio Mele, E-Piano |
| Fr, | 27.06.2014, 20.15 Uhr | Nils Althaus – Kabarettist „Ehrlich gheit“ |
| Fr, | 29.08.2014, 20.15 Uhr | Caravane – tout tzigane Zigeunermusik aus dem Balkan |
| Fr, | 19.09.2014, 20.15 Uhr | Hohe Stirnen – Pedro Lenz und Patrik Neuhaus "I bi meh aus eine" - die bemerkenswerte Geschichte eines Emmentaler Siedlers |
| Sa, | 20.09.2014, 17.00 Uhr | Thomy Truttmann – Kindertheater „Adler Örjan, ein Höhenflug für alle Menschen, die einmal 5 Jahre alt waren“ |
| Fr, | 17.10.2014, 20.15 Uhr Dopéro anschliessend | Ensemble Beaufort Kammermusik für zwei Oboen, Fagott und Cembalo rund um die beiden Triosonaten von G.F. Händel |

Gemeindeammann Erika Schibli

In diesem Zusammenhang stelle ich Ihnen noch den kulturellen Höhepunkt in diesem Jahr vor und zwar Sonntag, 15. Dezember 2013, 17.00 Uhr, Pfarrkirche Wohlenschwil. Kirchenchor, Jugendchor zusammen mit dem Männerchor Hagglingen, unter der Leitung von Elisabeth Fischer, präsentieren eine einzigartige vorweihnachtliche Feier. An dieser Stelle danke ich Elisabeth Fischer für ihren grossen Einsatz herzlich.

Vizeammann Maja Pfister

Verabschiedungen

Per Ende 2013 läuft die vierjährige Amtsperiode 2010/13 ab. In unserer Gemeinde haben wir 12 Personen, welche zum Teil viele Jahre in öffentlichen Ämtern tätig waren und per Ende dieses Jahres den Rücktritt erklärten. Ich habe nun die schöne Aufgabe zu danken. Ich bedanke mich vorweg bei allen Personen, welche sich in irgendeiner Form für unsere Gemeinde und unser Zusammenleben eingesetzt haben und sich weiterhin einsetzen werden. Namens der Gemeinde danke ich den per Ende dieses Jahres Zurücktretenden für die geleistete Arbeit herzlich. Darunter sind Personen, welche ihr Amt sehr lange ausgeübt haben.

Für die heutige Gemeindeversammlung mussten sich leider entschuldigen:

| | | |
|---------------------------|--|-------------------|
| <i>Friedli Christian</i> | <i>Mitglied Landwirtschaftskommission</i> | <i>01.01.1994</i> |
| <i>Steinmann Kurt</i> | <i>Mitglied Landwirtschaftskommission</i> | <i>01.01.1994</i> |
| <i>Zimmermann Gerhard</i> | <i>Baukontrollen und Einmessen Hauszuleitungen</i> | <i>01.01.1998</i> |
| <i>Meier Urs</i> | <i>Baukontrollen</i> | <i>01.01.1998</i> |
| <i>Biveroni Regula</i> | <i>Mitglied Kulturkommission</i> | <i>01.01.1998</i> |
| <i>Del Sole Dania</i> | <i>Steuerkommission-Ersatzmitglied</i> | <i>01.01.2010</i> |

Folgende Personen sind heute anwesend, werden einzeln kurz gewürdigt und präsentieren sich gemeinsam vor der Versammlung:

| | | |
|----------------------------|--|-------------------|
| <i>Füglistaller Karl</i> | <i>Mitarbeit Kehrrechtabfuhr</i> | <i>01.01.1963</i> |
| <i>Niedermann Marianne</i> | <i>Stimmenzählerin</i> | <i>01.01.1990</i> |
| <i>Meyer Peter</i> | <i>Mitglied Landwirtschaftskommission</i> | <i>01.01.1998</i> |
| <i>Sigrist Dominique</i> | <i>Stimmenzählerin-Ersatzmitglied</i> | <i>01.01.2002</i> |
| <i>Streit Marlies</i> | <i>Schulhauswart-Stv. / Reinigungshilfe Schulanlagen</i> | <i>01.01.2002</i> |
| <i>Pongratz Dieter</i> | <i>Mitglied Kulturkommission</i> | <i>01.01.2007</i> |

Unter kräftigem Applaus der Versammlung überreicht Vizeammann Maja Pfister den zurücktretenden Personen Präsente in Form von Volg-Gutscheinen und zwei Woli-Bieren samt Gläser, dies auch unter dem Aspekt von Wertschöpfung im Dorf.

Gemeindeammann Erika Schibli

Ich schliesse mich dem vorerwähnten Dank an. Ich bedanke mich bei sämtlichen Personen, welche im zu Ende gehenden Jahr ein öffentliches Amt ausgeübt haben. Ebenfalls bedanke ich mich bei Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für das Interesse an unserer Gemeinde und für Ihr aktives Mitmachen, insbesondere für die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen. Ich danke allen Personen, die in irgendeiner Form einen Beitrag für unser Dorf leisten. In diesen Dank eingeschlossen sind auch die zahlreichen „Heinzelmännchen“ in unserer Gemeinde, die im Hintergrund sehr viel Gutes leisten. Besonders danke ich meinen Ratskolleginnen und Ratskollege Marcel Hauri für die konstruktive, angenehme und sehr gefreute Zusammenarbeit bestens. Letztendlich danke ich dem Personal unserer Gemeindeverwaltung, welches immer sehr gute Arbeit leistet, mitdenkt und viel Herzblut für unsere Gemeinde zeigt. Darüber sind wir sehr glücklich. Dank dieser professionellen Unterstützung kann der Gemeinderat seine Arbeit im Milizsystem überhaupt bewältigen.

Applaus der Versammlung

Nun darf ich Sie zu einem Apéro im Foyer einladen. Ich wünsche Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit. Geniessen Sie die besinnliche und hoffentlich etwas ruhigere Zeit über die Festtage im Kreise Ihrer Familie, Verwandten und Bekannten. Nochmals herzlichen Dank für die Teilnahme an der heutigen Versammlung.

Schluss: 21.15 Uhr.

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

